



INDEPENDENT LIVING Stiftung

Betriebsteil Kindertagesstätten

Sachsen – Anhalt

KONZEPTION

Natur-Kindertagesstätte

„Sonnenland“

Gliederung:

Vorwort

1. Wir über uns
2. Rahmenbedingungen/ Struktur der Einrichtung
 - 2.1. Bildung elementar- Bildung von Anfang an
3. Unser leitender Bildungsgedanke
4. Eingewöhnungsphase eines Kindes
 - 4.1. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
5. Beobachtung/ Dokumentation/ Förderung
6. Unser pädagogisches Profil
 - 6.1. Grundthemen der offenen Arbeit
7. Was Eltern erwarten können
 - 7.1. Altersmischung
 - 7.2. Spielen
8. Teamselbstverständnis
 - 8.1. Organisationsstruktur in der Einrichtung
9. Mitwirkung der Eltern/Erziehungspartnerschaften
10. Kooperationen/Beziehungen im Umfeld
11. Inklusion
12. Visionen
13. Impressum
14. Literaturangaben
15. Anhang
 - 15.1. Kitaverfassung der Natur-Kita Sonnenland Standards
 - 15.2. Standard Eingewöhnung

15.3. Standard Erziehungspartnerschaft

15.4. Standard Beobachtung/ Dokumentation

Vorwort zum Träger

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung – **Kindertagesstätten Sachsen- Anhalt** ist der Träger der Einrichtung Natur- Kita „Sonnenland“. In Magdeburg bietet unser Träger derzeit Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt in 7 Kindertagesstätten an.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung hat Standorte in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Unter dem Dach der INDEPENDENT LIVING Stiftung bündeln wir eine Vielzahl innovativer, hochwertiger und verlässlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Mit regionalem Bezug unterstützen wir Städte und Gemeinden flexibel und transparent bei der Lösung kommunaler Aufgaben.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung entwickelte sich aus der langjährigen Zusammenarbeit gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften und sichert deren wichtigste Zielstellung: Die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

INDEPENDENT LIVING („Selbstbestimmtes Leben“) leitet uns als Prinzip in unserer pädagogischen Arbeit und in allen anderen Bereichen unseres Handelns. Wir schaffen und sichern Rahmenbedingungen, die „Selbstbestimmtes Leben“ unterstützen. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass jeder Mensch sein Leben selbst bestimmt. In den Einrichtungen und Projekten der INDEPENDENT LIVING Stiftung sind Menschen an allen Entscheidungen, die ihre Angelegenheiten betreffen, beteiligt.

Ziel des Trägers ist es, eine qualitativ hochwertige, flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen alle Kinder gleiche Entwicklungschancen erhalten indem die eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung unterstützt und begleitet wird.

Die Zukunft der Kinder wird interkulturell, intermedial und international sein. In der aktiven Auseinandersetzung unserer Mädchen und Jungen mit ihrer Umwelt, mit anderen Kindern, beim Entdecken, Erforschen, Ideen entwickeln und verwerfen, unterstützen wir die Selbstbildungsprozesse, regen die Entstehung von Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz an. Wir ermuntern die Kinder zu eigenem und gemeinschaftlichen Tun. Die Herausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten/ Fertigkeiten zum Erwerb von Wissen und dessen Anwendung stehen im Vordergrund. Daher ist die Förderung eines jeden Kindes als Grundsatz aller Bildungs- und Erziehungsprozesse anzusehen. Hierbei berücksichtigen wir die Interessen jedes Kindes, seine Stärken und Bedürfnisse. In unseren Einrichtungen beziehen wir über Erziehungspartnerschaften die Eltern bzw. Familien der Mädchen und Jungen in die Entwicklungsprozesse und den Einrichtungsalltag ein.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind während dieses Prozesses Begleiter/-innen, Partner/-innen und Helfende. Sie wenden dabei die neuesten Erkenntnisse aus der Pädagogik, Psychologie und frühkindlichen Bildung an.

Träger: INDEPENDENT LIVING Stiftung
Sitz: Große Müllroser Str. 51a, 15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 387 10-80, Fax: (0335) 387 10-81
Vorstand: Andreas Spohn, Stefan Voss, Anett Bannicke
Internet: www.independentliving.de

Betriebsteil
INDEPENDENT LIVING Stiftung
Betriebsteil Kindertagesstätten

Büro: Ferchlander Weg 1
Tel.: 0391/ 72798810, Fax: 72798811

Geschäftsführer/-innen:
beate.vogler@independentliving.de
evelyn.matthias-weber@independentliving.de

Internet www.independentliving.de

Einrichtung: **Natur- Kita „Sonnenland“**
Lutherstr. 20, 39112 Magdeburg

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 6.00 Uhr- 18.00Uhr
Keine Schließzeiten.

Leiter/-in: Susanne Petersen
susanne.petersen@independentliving.de
Tel.: 0391/72609980 und 0171 /4344387, Fax: 0391/ 72609981

stellv. Leiter/-in Corinna Uhder
corinna.uhder@independentliving.de
Tel.: 0391/72609985, Fax: 0391/ 72609981

1. Wir über uns

Sudenburg ist ein im Südwesten gelegener Stadtteil Magdeburgs mit rund 17.000 Einwohnern. Die Halberstädter Straße bildet das geschäftliche Zentrum des Stadtteils. Es ist ein „buntes“ und lebendiges Viertel in Magdeburg, in der viele Familien mit unterschiedlichen sozialen Besonderheiten leben, wohnen und arbeiten.

Die unmittelbare Umgebung unserer Kindertagesstätte ist von großstädtischer Bebauung gekennzeichnet. Die Bausubstanz ist zu einem großen Teil rekonstruiert und modernisiert worden. Die einzelnen Häuser zeichnen sich durch großzügig angelegte Wohnungen aus.

Die Infrastruktur bietet für die hier lebenden Familien günstige Versorgungsmöglichkeiten jeglicher Art, einschließlich optimaler medizinischer Betreuung.

Die sehr gute Verkehrsanbindung ermöglicht es, die Kindertagesstätte aus den Richtungen Autobahn A2/A14, Magdeburger Ring, Halberstädter Str./ Chaussee., Wolfenbütteler Str. zu erreichen.

Mit Öffentlichen Verkehrsmitteln der Straßenbahnlinien 1 und 10, gelangt man zur Haltestelle Eiskellerplatz, von der man in wenigen Gehminuten zur Einrichtung gelangt.



Das Grundstück der Einrichtung umfasst ca. 4000 m² und ist großzügig in die Bereiche Kinderkrippe und Kindergarten unterteilt. Die Außenanlagen ermöglichen den Kindern umfangreiches Kennenlernen der Natur als Lebens- und Erfahrungsort. Unsere Freifläche ist naturnah gestaltet, so dass wir den Jungen und Mädchen reichhaltige und differenzierte Wahrnehmungsmöglichkeiten bieten. Durch Experimentieren mit der belebten und unbelebten Natur sind wir zum **Haus der kleinen Forscher** ernannt wurden. Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und deren Stiftungspartnern. Alle 2 Jahre verteidigen wir unsere dazugehörige Plakette erfolgreich.

Im Rahmen dieses Konzeptes gestalten wir Projekte, die Kinder für die Naturwissenschaften, Mathematik und Technik begeistern sollen. Experimentieren fördert nicht nur die Neugier und Begeisterung für naturwissenschaftliche und technische Phänomene, sondern auch eine Reihe weiterer Basiskompetenzen, die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen. Dazu gehören u.a. Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik sowie ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke.

In allen Bereichen der Kita erheben wir den Anspruch **der offenen Arbeit**, d.h. dass die Jungen und

Mädchen jederzeit und überall vielfältige Möglichkeiten für eigene Erfahrungen sammeln können und wir ihren Spuren folgen. Wir sehen unsere Kita als einen Ort der Lebensfreude und des Abenteuers, indem die Kinder die Gelegenheit bekommen, ihre Neugier zu stillen, ihren Mut zu erproben und auf Erzieher*innen treffen, die Zeit für sie haben. Wir ermöglichen den Kindern selbstbestimmtes Spielen und entdeckendes Lernen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Kinder „Futter“ für ihre Neugier finden, ihren Mut erproben oder in Ruhe zuschauen, vor allem aber sich in ihr Spiel vertiefen.

Die Webseite www.independentliving.de, als auch das Elternportal der Landeshauptstadt Magdeburg bieten die Möglichkeit sich Auszüge, Informationen und Einsichten in die konzeptionelle Arbeitsweise der Einrichtung zu holen. Dazu gehören u.a. die Platzzahlen, die Öffnungs- und Schließzeiten usw.

1. Rahmenbedingungen /Struktur der Einrichtung

Independent Living Stiftung-Betriebsteil Kindertagesstätten Sachsen- Anhalt ist der Träger der Natur-Kita „Sonnenland“, sowie 6 weiterer Einrichtungen in der Stadt Magdeburg.

Unter einem Dach tragen wir dazu bei, dass pädagogische Qualität im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als messbare Dienstleistung erkannt wird und entsprechende Wertschätzung erhält. Dazu überprüfen wir unsere inneren Systeme, benennen Schwerpunkte, leiten notwendige Veränderungsprozesse ein, schließen Beliebigkeiten aus und bestimmen pädagogische Vorhaben und Aufgaben durch klare Zielsetzungen.

Unsere Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, die neben der Familie für die Mädchen und Jungen Orte der Begegnung und der Entwicklung sind.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen es, Kinder wahrzunehmen, vorhandene Bildungsmöglichkeiten zu nutzen und gezielte Bildungsangebote daraus zu entwickeln. In unseren Kindertagesstätten steht ganzheitliches Lernen im Mittelpunkt. Das Lernen mit allen Sinnen ist gerade im Lebensalter von 0- 6 Jahren von größter Bedeutung. Dabei gestalten die Kinder ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse selbst und erfahren größtmögliche Aufmerksamkeit durch die pädagogischen Fachkräfte.

Die INDEPENDENT LIVING Stiftung- Betriebsteil Kindertagesstätten Sachsen- Anhalt ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen Anhalt e.V.

Unsere Arbeit richtet sich nach dem gemeinsam entwickelten „Leitbild des Trägerverbundes Independent Living“. Diese Grundsatzdokumente des TV IL e.V. und der IL Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH behalten weiter ihre Gültigkeit, bis zu deren Überarbeitung.

Leitsätze des Trägerverbundes Independent Living

Stärken gemeinsam erkennen und eigenständige Lebensführung unterstützen

Unsere historischen Wurzeln liegen in der Begleitung von durch Lernbehinderung besonders benachteiligten Menschen. Die Lebenssituation der Menschen, die Independent Living heute unterstützt, sind vielfältig. Respekt, Wertschätzung und verlässliche Zuwendung sind die Grundlagen, um gemeinsame Potentiale zu erkennen, neue Perspektiven zu entwickeln und selbständiges Handeln zu erweitern. Wir orientieren uns an den Ressourcen der Person, der Familie, des sozialräumlichen Umfeldes und unterstützen bei der Umsetzung individueller Lösungen.

Die Zufriedenheit unserer Kunden verdienen wir uns täglich neu

Independent Living ist ein Dienstleister. Wir richten unsere Angebote präzise am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien aus. Kontinuierlich orientieren wir uns an den gemeinsam mit ihnen und unseren Auftraggebern vereinbarten Zielen, das heißt, die konsequente Ergebnisorientierung ist ein wichtiger Anspruch an unsere Leistungen. Mit unseren Auftraggebern kommunizieren wir über veränderte Anforderungen und richten unsere Angebote innovativ danach aus.

Unsere Mitarbeiter sind die Quelle unseres Erfolges

Förderung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter, verbunden mit der Gestaltung motivierender Rahmenbedingungen, sind Grundlage unserer innerbetrieblichen Arbeit. Kunden und Kollegen erleben in der Zusammenarbeit, dass unsere Mitarbeiter gern in dem gewählten Tätigkeitsbereich arbeiten. Sie vermitteln Freundlichkeit, Wertschätzung und hohe Fachkompetenz. Fachkompetenz heißt für uns, fundiertes theoretisches und vielfältiges methodisches Wissen mit sozialen Kompetenzen zu verbinden. Für unsere Mitarbeiter sind kontinuierliche Weiterbildungen selbstverständlich.

Wir verbinden die Stärken kleiner Träger mit denen eines großen Trägerverbundes

Die Strukturen des Trägerverbundes Independent Living und seiner Mitgliedsorganisationen sind

transparent und überschaubar. Kurze Kommunikationswege garantieren Zuverlässigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Wir führen die Potentiale der Mitgliedsträger in einer starken, effizient organisierten Bürogemeinschaft zusammen. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung sowie die betriebswirtschaftliche und juristische Begleitung sind zentrale Aufgaben des Trägerverbundes Independent Living.

Wir treffen Entscheidungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen so eigenständig wie möglich und so zentral wie nötig. Eigenständigkeit und eine entschlossene Führung, Flexibilität und Klarheit bilden die Grundlagen der Unternehmenskultur des Trägerverbundes Independent Living.

Kluge Entscheidungen heute sichern die Stabilität von morgen

Ausgehend von unserer Kernkompetenz wollen wir unsere Angebote entsprechend den gesellschaftlichen Herausforderungen weiter entwickeln und ausbauen. Das Erreichte sichern wir durch stetige Entwicklung unserer Qualität und ein behutsames Wachstum.

In diesem Prozess vernetzen wir uns mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Fachschulen und Universitäten. Unsere gesellschaftliche und politische Mitgestaltung erhöhen wir durch bundesweite Kooperation mit Partnern bis hin zu unseren europäischen Nachbarn.

Die Kindertagesstätte „Sonnenland“ ist strukturiert in:

- einen offen gestalteten Krippenbereich in altersgemischten Ebenen (0-3 Jahre)
- einen offenen Kindergartenbereich mit Altersmischung 3-6 Jahren

Eine Betriebserlaubnis mit einer Gesamtkapazität von 214 Plätzen wurde durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Davon werden 75 Krippen- und 139 Kindergartenplätze von 31 pädagogischen Fachkräften betreut.

Anmeldungen auf einen Kita- Platz in einer Kindertagesstätte oder über das Internet- Kitaportal der Landeshauptstadt Magdeburg können unter (www.kitaplatz-magdeburg.de) vorgenommen werden. Die Eltern haben die Möglichkeit 12 Monate in die Zukunft ihren Betreuungsbedarf anzugeben (Wunschlisten). Dazu macht sich eine sogenannte Identifikationsnummer erforderlich. Diese werden von der Elternbeitragsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg vergeben. Mit der Bestätigung eines freien Betreuungsplatzes durch die Leiterin der Einrichtung und dem Erstgespräch erfolgt anschließend der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Für die Nutzung eines Kita- Platzes fallen monatliche Kosten an, die für vereinbarte Betreuungszeiten an die Stadtkasse Magdeburg zu entrichten sind. Diese werden über die Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg geregelt.

Die Essenversorgung der Kinder erfolgt über den BIO- Markt Naturata , deren Geschäftsstelle sich in der Liebknechtstr. 35-37, 39108 Magdeburg befindet.

Das BIO- Mittagessen für die Mädchen und Jungen ist gesund und abwechslungsreich. Es besteht zu 100% aus BIO- Zutaten, ist handgemacht, ohne Zusatzstoffe, vollwertig, vorwiegend vegetarisch und wird schonend im Dampfgarer zubereitet.

Die für den Vertragsabschluß notwendigen Unterlagen erhalten alle Eltern durch die Leiterin der Einrichtung bei der Anmeldung des Kindes zum Mittagessen. Zurzeit kostet das Essen incl. der Getränke 2,75€ pro Tag.

Den gesetzlichen Rahmen unserer Arbeit bilden u.a. das SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz- KJHG), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG in der Neufassung vom 01.01.19), die Satzung der Stadt Magdeburg vom 01.08.13 (wird geändert) und die Finanzierungsrichtlinie der Stadt Magdeburg.

Eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes fand am 17.12.18 statt und ist gültig ab dem 01.01.19.

Grundlage und Orientierungsrahmen für jeden Mitarbeiter*in im Haus ist **das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtung in Sachsen- Anhalt „Bildung elementar- Bildung von Anfang an**

Es enthält Bildungsbereiche, die jeweils einen Weltausschnitt beschreiben, der wichtige Erfahrungsmöglichkeiten für die Jungen und Mädchen bietet wie:

- **Körper**
- **Grundthemen des Lebens**
- **Sprache**
- **Bildende Kunst**
- **Darstellende Kunst**
- **Musik**
- **Mathematik**
- **Natur**
- **Technik**

Als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung arbeiten wir kontinuierlich an der Umsetzung des Bildungsauftrags für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten der Kinder.

2.1. Bildung elementar- Bildung von Anfang an

Folgende Bereiche bilden einen verbindlichen Rahmen um Bildungsprozesse der Mädchen und Jungen mit zu gestalten:

Körper, Bewegung und Entspannung, Gesundheit

- Kinder lernen ihren eigenen Körper kennen und erfahren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Aufbau und Aussehen
- durch Bewegung entwickeln die Jungen und Mädchen eine Raumvorstellung und Sicherheit, sie rennen, hüpfen, klettern, balancieren über Hindernisse
- wir bieten Räume und Anreize für Bewegung, drinnen und draußen
- Kinder spüren selbst, wann sie innere und äußere Ruhe brauchen. Um diese zu erreichen, bieten wir gezielte Rückzugsorte, Materialien und Gelegenheiten, diese zu erlangen.
- die Mädchen und Jungen können selbst entscheiden ob, wann, wie lange und wo sie schlafen
- Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen
- der Bildungsbereich „Körper“ versteht sich im Sinne als ein Bereich ,der an dem Bedürfnis der Kinder nach körperlichen und seelischem Wohlbefinden ansetzt und es wird darauf eingegangen welche Interessen Kinder im Zusammenhang mit ihrem Körper haben, welche Bildungsmöglichkeiten und Bildungsgelegenheiten dabei entstehen

Grundthemen des Lebens

- Kinder erfahren, dass es verschiedene Werte- und Ordnungssysteme in unserer Gesellschaft gibt
- Auseinandersetzen mit grundlegenden Fragen des Lebens
- Kinder entdecken Begrifflichkeiten und Rituale, Bräuche und Überlieferungen, Regeln und Normen der Gemeinschaft
- wir ebnen einen Weg des respektvollen und haltgebenden Umgangs mit dem jeweils Anderen und Fremden, mit Weltanschauungen und Religionen sowie mit anderen Kulturen
- wir treten in den Austausch mit Kindern über Grundfragen des Lebens, des Verstehens der Welt und laden zum philosophieren ein

Sprache

- von Geburt an interessieren sich Kinder für alle Facetten von Sprache und Sprechen und nehmen diese mit all ihren Sinnen wahr
- Kinder wollen Zusammenhänge verstehen
- im täglichen Spiel erproben Kinder die Sprache, schlüpfen in andere Rollen
- sie sprechen miteinander, um zu streiten und zu diskutieren, zu planen und sich auszutauschen, eigene Bedürfnisse zu spüren und auszudrücken, Ideen zu entwickeln

- Kinder erfahren den Umgang mit vielfältigen Symbolen, Zeichen, Bildern, Büchern, Texten und anderen Medien und sie zu nutzen
- allen Kindern sind jederzeit Bücher zugänglich, mit und ohne Schrift, klein- und großformatig, aus unterschiedlichsten Materialien und zu unterschiedlichsten Themen
- als Angebot zum Zuhören und Mitmachen werden Gedichte, Reime, Fingerspiele und Lieder in den Alltag integriert
- Schrift ist innerhalb der Kindertagesstätte allgegenwärtig
- die Mädchen und Jungen erleben Mehrsprachigkeit durch Familien mit unterschiedlichen Sprachhintergründen
- die Kinder haben Kontakt zu mehr als einer Sprache durch Angebote unsererseits, z.B. Englisch

Bildende und darstellende Kunst

- Kunst ist Teil der menschlichen Kultur
- Kinder erfahren, dass sie die Welt selbst gestalten können
- sie besitzen unterschiedliche Materialien und haben unterschiedliche Zugänge zu Kunst
- Kunst eröffnet Kindern einen Weg, miteinander vertraut zu werden und in Beziehung zu treten
- im gemeinsamen künstlerischen Tun erleben sich Kinder als zusammengehörig und verbunden
- Kinder brauchen neben den Räumen vor allem Zeit, um sich auf kreative künstlerische Prozesse einzulassen und sich hinein vertiefen zu können.
- Kinder werden eingeladen künstlerische Ausdrucksformen wie Tanz, Theater und Musik zu gestalten; je nach Spiel können die Kinder unterschiedlichste Gegenstände, Kostüme und Requisiten nutzen

Musik

- Musik ist Rhythmik; Musik verbindet Menschen und ist ein Mittel der Kommunikation
- in der Musik erfahren Kinder:
 - Identität- Einheit von Klang, Bewegung und Empfindung, Kommunikation/ Verständigung
 - Ausdruck- Singen und Bewegen
 - Vertrauen- in sich selbst, Funktionalität des Körpers, Sicherheit im Umgang durch Bewegung in der Musik, Gruppenerleben, von anderen geführt zu werden
 - Können- körperliche Fähigkeiten, stolz auf Ergebnisse, Lebenslust, Freude- Stärkung des Selbstempfinden, Freisetzen von Lebensenergie
- im täglichen Miteinander machen die Jungen und Mädchen Erfahrungen mit Musik, mit Singen Fingerspielen, Tanz und Bewegungsspielen und sie haben uneingeschränkten Zugang zu Musikinstrumenten und anderen Klangwerkzeugen

Mathematik, Natur und Technik

- Kinder sammeln Erfahrungen im Umgang mit Mustern, Mengen, Räumen, Zahlen, sie erkunden und begreifen Formen und Flächen, sie hantieren mit Alltagsgegenständen und interessieren sich für Naturphänomene
- Kinder experimentieren in und mit der belebten und unbelebten Natur
- Kinder haben Einblicke in Symmetrie und Reihenfolge, in Gleichheit und Unterschiedlichkeit, in Beständigkeit und Veränderung, in Mehr oder Weniger und wenden dieses an
- Kinder erkennen unterschiedliche geometrische Grundformen in ihrer Umgebung und vergleichen sie miteinander
- Kinder sind fasziniert von den Elementen Wasser, Feuer, Luft und Erde- in allen Formen
- Kinder forschen in der Natur und zeigen Interesse an Tieren und Pflanzen , sie übernehmen Verantwortung für ihre Pflege
- wir unterstützen und begleiten Kinder bei der Erforschung von Phänomenen und Prozessen in der der Natur und dokumentieren diese

3. Unser leitender Bildungsgedanke

Unsere Kindertagesstätte ist eine Institution mit Bildungsauftrag, bei der es unser Ziel ist, jedem Kind von Anfang an vielfältige und reichhaltige Erfahrungen zu ermöglichen und somit die Entwicklungsförderung der ganzen Persönlichkeit zu gewährleisten. Wir arbeiten nach dem Konzept der offenen Arbeit, d.h. dass die Kinder in spielerischer Weise ihre Welt erobern, Entwicklungs- und Erfahrungsfreiheiten genießen, Mitgestalten und Mitbestimmen.

Kinder sind von Geburt an hoch kompetente Wesen, die sich durch sinnliche Erfahrungen ein eigenes Bild von der Welt machen. Sie sind eigenständig, einzigartig und unverwechselbar. Die (Selbst) Bildungspotentiale und die Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt sind die Ausgangspunkte der kindlichen „Welterforschung“.

Kinder lernen ganzheitlich, in realen Situationen und an realen Fragen. Frühkindliche Bildung ist komplex und beruht auf Beziehungen zu Dingen, Gedanken und Personen. Dabei ist die Erzieherin eine verlässliche Bindungs- und Bezugsperson für die Jungen und Mädchen.

Kinder sind Mitglieder dieser Gesellschaft und haben grundlegende Rechte. Diese sind verankert in der UN- Kinderrechtskonvention (von der Bundesrepublik Deutschland am 26.01.90 unterschrieben) und bilden eine wesentliche Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Als grundlegende **Kinderrechte** gelten u.a.:

- **Das Recht auf Bildung**
- **Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit**
- **Das Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen**
- **Das Recht auf Meinungsäußerung**
- **Das Recht auf Fürsorge**

Kinder zeigen uns, was für sie von Bedeutung ist. Sie haben ein Recht auf Erwachsene, die das wahrnehmen. Sie haben das Recht auf ungestörtes Spiel und nicht verplante Zeit. Sie haben ein Recht auf Wohlwollen und Unbeschwertheit. Sie haben ein Recht auf Erwachsene, die sich Zeit für ihre Belange nehmen.

Kinder suchen nach Sinn. Sie haben ein Recht auf Erwachsene, die ihre Sinnfindungsprozesse ertragen, herausfordern und unterstützen. Sie haben ein Recht auf Erwachsene, die gelassen reagieren und loslassen. Sie haben ein Recht auf Erwachsene, die Kindern vertrauen.

Kinder wollen entscheiden und aktiv sein. Sie haben ein Recht darauf zu wählen, mit wem sie Beziehungen aufbauen. Sie haben ein Recht darauf mit wem, was, wo und wie sie spielen. Sie haben ein Recht auf Bedürfnisse und darauf, ihre Interessen zu verwirklichen.

Kinder haben ein Recht auf Erwachsene, die die Rechte von Kindern sichern.

Unsere Einrichtung orientiert sich bei der „pädagogischen und organisatorischen Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien“. (§22 SGB VIII)

Diese zu erkennen, zu nutzen und zu unterstützen, stellt eine hohe und persönliche Anforderung an die Fachkompetenz jeder einzelnen Mitarbeiter*in.

Wir akzeptieren, dass die Jungen und Mädchen aus eigenem Antrieb lernen, freiwillig, lustvoll und neugierig, wir unterstützen, wir motivieren, wir respektieren und geben ihnen ganz viel Zeit, ihre Umwelt zu erforschen, ohne ihnen vorzuschreiben, wo, wann, und wie sie zu lernen haben **Demokratie** leben und lernen- eine der zentralsten Bildungsaufgaben und Engagementförderung ist nur auf einem einzigen Wege zu erfüllen: Indem die Alltagsgestaltung demokratische Strukturen

entsprechen und Beteiligung zugelassen wird. Wir haben uns dazu entschlossen am durch die Bertelsmann- Stiftung geförderten **Projekt „jung bewegt- Dein Einsatz zählt“** teilzunehmen bei dem es darum geht **Partizipation und Mitbestimmung von Kindern** zu leben.

Partizipation bedeutet:

- dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie damit allein zu lassen, sondern sie immer in ihrem Tun zu unterstützen. Partizipation bedeutet immer einen Aushandlungsprozess führen.

Partizipation erfordert:

- einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen
- uneingeschränkte Anerkennung der Lebensräume der Kinder, ihren Empfindungen, ihrer Weltsicht, ihrer Neugier und ihrer Interessen

Partizipation ist lebensweltorientiert:

- Kinder sollen bei allen Themen beteiligt werden, die sie selbst betreffen
- Partizipation ist Bestandteil der Beziehungen untereinander und findet im alltäglichen Miteinander statt

„ Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Richard Schröder)

Kinder sind kompetente Akteure der eigenen Entwicklung. Sie setzen sich vom Beginn ihres Lebens an aktiv und aus eigenem Antrieb mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinander und fällen dabei wichtige Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben.

Wenn Kinder sich ihrer Interessen bewusst werden und sie miteinander aushandeln, wenn sie erleben, wie sie mit Engagement und Solidarität etwas verändern können, wenn sie ihre eigenen Ideen realisieren und gemeinsam ihr Lebensumfeld gestalten, dann erfahren die Mädchen und Jungen wie sich Demokratie anfühlt, sie entwickeln Selbstbewusstsein und die Gewissheit, dass es sich lohnt Verantwortung zu übernehmen. So lernen die Mädchen und Jungen in der Gemeinschaft, entfalten Ihre Persönlichkeit durch neue Erfahrungen in ihrem Tun und im Umgang mit anderen Kindern und Themen, entwickeln soziale Kompetenzen und gewinnen Freunde.

Mit dem Abschluss des Projektes und vielen Beteiligungsprojekten mit Kindern entstand 2017 eine Kitaverfassung (2. Fassung 05.09.18). Die Mitarbeiter*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt und die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Die Kitaverfassung der Natur- Kita „Sonnenland“ ist in Ihrer 2. Fassung vom 05.09.19 im Anhang

4. Eingewöhnungsphase eines Kindes

Mit dem **Übergang vom Elternhaus in unsere Kita** eröffnen sich für jedes Mädchen und jeden Jungen neue Erlebniswelten. Der Beginn der Kita- Zeit ist für jeden von ihnen zumeist der erste große Wechsel von einer Lebensphase in eine andere. Jeder Neubeginn verursacht Herzklopfen, denn die Jungen und Mädchen begegnen neuen Erwachsenen und anderen Kindern und entdecken eine völlig neue Umgebung.

Aus diesem Grund bieten wir schon vor der Eingewöhnung Schnupperstunden an in Form einer Krabbelgruppe ein Mal wöchentlich, immer montags von 15.00 bis 16.00Uhr. So haben die Kinder und ihre Eltern, die Möglichkeit unsere Kita kennen zu lernen.

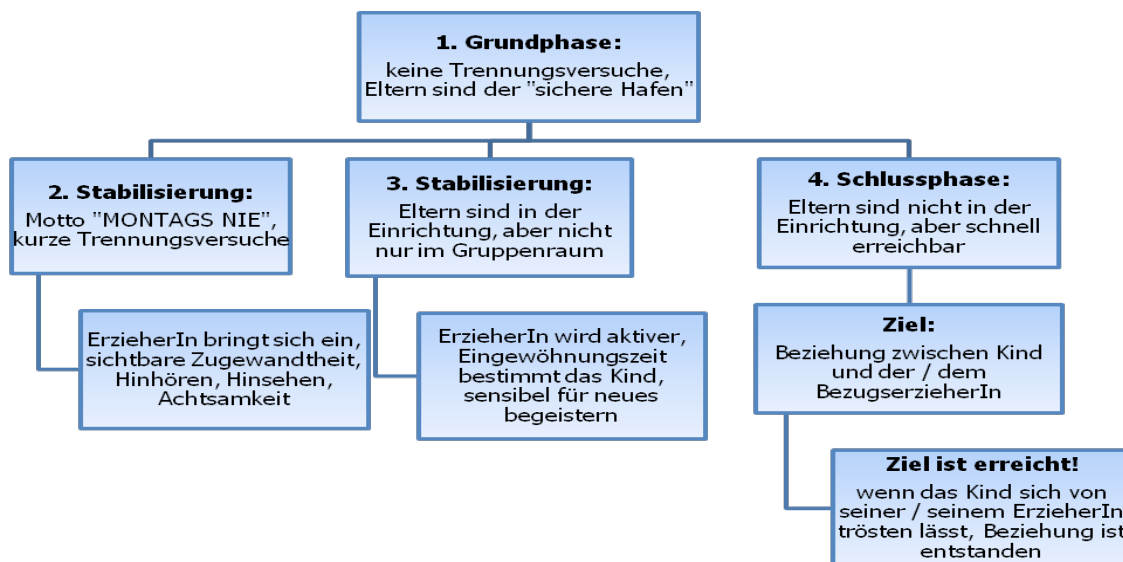
Kinder wünschen sich Wiederkehrendes. Es ist wichtig für sie, dass Dinge auf die gleiche Weise immer wieder getan werden, um somit ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen entstehen zu lassen.

Aus diesem Wissen heraus hat unsere Kita ein „**Nest**“ eingerichtet, in dem die Eingewöhnung stattfindet. Die Kinder und ihre Eltern werden täglich in den gleichen Räumen und gleichen Bezugserzieher*innen begrüßt, um Geborgenheit und Verlässlichkeit zu vermitteln.

Die Kinder sind größtenteils gleichaltrig und die Eingewöhnung kann ohne Zeitdruck und in Ruhe gestaltet werden, was sich positiv auf das dauerhafte Wohlbefinden des Kindes Auswirken kann.

Unsere Einrichtung bietet den Eltern individuelle und flexible Eingewöhnungszeiten an, auch nachmittags, so dass beide , die Mütter und Väter, die Möglichkeit haben die Einrichtung, besonders das Nest und die Erzieher*innen kennen zu lernen.

Die Eingewöhnungsphase richtet sich stark nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagepflege/ Infans sowie an den entwickelten Qualitätsstandards.



Gestaltung der Eingewöhnung:

- In den ersten Tagen hält sich das Kind in Gegenwart der vertrauten Bindungsperson (Vater oder Mutter) nur für kurze Dauer in der Einrichtung auf. Dabei lernt das Kind die neue Umgebung, die Kinder und die Erzieherinnen kennen.
- Erster Trennungsversuch – Kind löst sich langsam von den Eltern, Kontaktaufnahme Erzieher*in- Kind, sicheres Wohlfühlen wird gefestigt

- Trennungszeit wird erweitert, erste Trennungsversuche werden unternommen, Eltern sind immer in Rufbereitschaft
- Prozess der Eingewöhnung endet, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zur Erzieher*in aufgebaut hat und diese ihm als sichere Basis für die Erkundung der neuen Umgebung unterstützen kann

Wichtig für uns:

Die Mädchen und Jungen entscheiden über Nähe und Distanz zu anderen Erwachsenen oder Kindern und bestimmen selbst über Dauer und Tempo sich von seiner vertrauten Person zu entfernen.

In einem Zeitraum von mehreren Wochen bis zu einigen Monaten verbleiben die Jungen und Mädchen im „Nest“. Sind sie auf Grund ihrer Entwicklung „flügge“ geworden, verlassen sie das „Nest“ und wechseln gemeinsam mit ihrer Bezugserzieher*in in einen anderen Bereich.

Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten beginnt ebenfalls mit einer Eingewöhnungsphase .

An den Abschlussentwicklungsgesprächen nimmt die zukünftige Bezugserzieher*in aus dem Kindergarten teil. So lernen sich die Eltern und die Erzieher*in schon einmal kennen. Die Eltern erhalten Informationen zum Übergang und den Alltag im Kindergarten.

In einer 3-4 wöchigen Eingewöhnungsphase besucht die Krippenerzieher*in gemeinsam mit den Jungen und Mädchen den Kindergartenbereich. Die Kinder haben die Möglichkeit, die neuen Kinder, die neue Umgebung, sowie die neuen Erzieherinnen kennen zu lernen.

Wir bieten den Eltern an, gemeinsam mit ihrem Kind den Kindergartenalltag mitzerleben und einen Tag in der Kita zu verbringen.

4.1. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist in erster Linie eine Leistung, die jedes Kind selbst erbringt. Der Wechsel ist aber auch Herausforderung für die ganze Familie (Erwartungen, Verunsicherungen, Veränderungen und Einschnitte im Alltag).

Kindertagesstätte und Grundschule stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Gestaltung einer Übergangsphase im Bildungssystem.

Der Auftrag beider Institutionen ist die Erfüllung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs und Erziehungsauftrages im Rahmen einer auf Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Formen der Zusammenarbeit in unserer Einrichtung:

- Austausch über Konzepte der beiden Institutionen Kita und Schule
- regelmäßige Gespräche, gegenseitige Praxisbesuche
- Teilnahme an Elternveranstaltungen
- Informationen der Grundschule durch Aushänge
- Teilnahme der Kinder am Unterricht

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit der Grundschule gibt es eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Grundschule Sudenburg und unserer Kindertagesstätte. Dabei finden u.a. folgende Punkte Beachtung:

- Erzieher*innen und Lehrkräfte nehmen jedes Kind in seinem Lernen wahr, unterstützen es und geben seinen Interessen und seiner Neugier Raum.
- Erzieher*innen und Lehrkräfte begegnen jedem Kind individuell und differenziert. Sie knüpfen an den Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und ihren Familien an.
Notwendige pädagogische Maßnahmen werden den Jungen und Mädchen angeboten, um sie beim Übergang zu unterstützen
- Kita und Schule bieten ausreichend Gelegenheit, ihr Können und Wissen zu zeigen. Sie alle unterstützen das Kind, Selbstständigkeit zu erwerben und zu beweisen. Neben schul-spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern Kindergarten und Schule Basiskompetenzen wie z.B. Autonomie, Neugier, Interesse, Kreativität usw.
- Die individuelle Beobachtung, Dokumentation und Begleitung der Lernwege eines jeden Kindes sind Ausgangspunkt bei der Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule. Mitarbeiter*innen tauschen sich regelmäßig über die individuelle Entwicklung der Jungen und Mädchen aus und beziehen dabei Eltern aktiv ein.

5. Beobachtung/Dokumentation/Förderung- Lerngeschichten

Wahrnehmendes, entdeckendes Beobachten und der daraus anschließend resultierenden Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit und eine Hauptaufgabe jeder Mitarbeiter*in.

Die aus der Beobachtung gewonnen Erkenntnisse werden als wichtige Grundlage für die Unterstützung und Begleitung kindlicher Bildungsprozesse gesehen.

Alle Jungen und Mädchen haben einen Anspruch auf ihre eigene Bildungsdokumentation!

- Kinder beobachten heißt, wir schenken ihnen Beachtung und Achtung, durch Neugier begegnen wir ihnen mit Aufmerksamkeit und Interesse am Tun, orientieren uns an ihren Stärken
- die daraus resultierenden Aufzeichnungen (Dokumentationen) bilden die Grundlage für zielgerichtete Förderung der Kinder hinsichtlich der kognitiven, sozialen sowie emotionaler Lernprozesse
- die Beobachtungen und Gespräche darüber (Fallbesprechungen mit mindestens einer anderen pädagogischen Fachkraft) werden bei Entwicklungsgesprächen mit den Eltern (1x im Jahr) herangezogen
- ein weiterer Schritt im Rahmen der Dokumentation ist die Arbeit mit dem Portfolio, es ermöglicht uns, ein umfangreiches entwicklungsbegleitendes Bild vom Kind zu erhalten
- es begleitet die individuellen Lernschritte von Anfang an und enthält u.a. Fotos, Produkte, kreative Ideen und Lebensvorstellungen der Kinder, spontane Beobachtungen, anekdotische Geschichten usw.

Durch regelmäßiges Beobachten und Wahrnehmen der Mädchen und Jungen ist es uns möglich, Lernimpulse zu setzen und Herausforderungen zu formulieren, die die Mädchen und Jungen zum weiteren Forschen ermuntern.

Die Beobachtungen und die daraus gewonnen Erkenntnisse, die gesetzten Impulse und Herausforderungen, wie auch die Erfahrungen die ein Kind damit gemacht hat, sind Bestandteile unserer Dokumentation über kindliche Entwicklungsprozesse.

Die Erzieher*innen schreiben für jedes Kind Lerngeschichten und halten sie in Portfolios fest. Ein Zitat von R. Lawrence aus dem Buch: „Das Lernen feiern...“ begleitet uns ganz stark dabei:

„Wenn ihr beginnt Lerngeschichten zu schreiben, denkt daran sie aus eurem Herzen zu schreiben. Schreibt die Worte auf, die aus euren Seelen sprudeln und in euren Köpfen auftauchen, also keine Wörter aus pädagogischer Sprache. Das ist es, was die Verbindung zu Kindern und Eltern herstellt.“

Die Mitarbeiter*innen ermutigen die Mädchen und Jungen, sich bei der Sammlung von Beispielen für ihre eigenen Lerngeschichten im Portfolio zu beteiligen, z. B. durch Kunstwerke der Kinder, Bilder, Handgeschriebenes usw. Jedes Kind hat ein Portfolio, in das die Mitarbeiter*innen ihre Geschichten und Fotos einsortieren und sie durch die Erinnerungen der Kinder ergänzen. Das Portfolio wird zu einem Geschichtenbuch des Kindererlebens. Auf diese Weise können Entwicklungsprozesse sichtbar gemacht werden.

*„Es geht um das Entdecken des unbekanntes Kindes, nicht um das Abfragen des bekannten Kindes,
denn wenn wir Kinder fördern wollen, müssen wir etwas von ihnen erfahren, dass wir nicht wissen!*

(Gerd E. Schäfer)

6. Pädagogisches Profil der Einrichtung

Ziele der Bildungsarbeit ist es, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. In unserer Kindertagesstätte als Bildungsort geht es nicht nur um die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, vielmehr gilt es in gleichem Maße darum, die Jungen und Mädchen in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern, herauszufordern und zu sensibilisieren.

Das Kind soll die Kita als familienergänzenden Erfahrungsraum annehmen können, sich selbst als handelnde Persönlichkeit erleben und Freude am Leben in der Gemeinschaft empfinden.

Dazu gilt als unsere größte Herausforderung, den Forscherdrang sowie die Experimentierfreude, das Erleben der belebten und unbelebten Natur, der Umgang mit Zahlen, das Interesse an Sprache(n) zu ermöglichen.

Die Pädagogische Arbeit orientiert sich an den gesellschaftlichen Erfordernissen und an den sich ständig verändernden politischen Anforderungen. So ist die Verbesserung der Bildungsqualität der Mittelpunkt aller pädagogischen Bestrebungen.

Die räumliche Erweiterung durch die **offen** gestalteten Prozesse im **Krippenbereich**, bietet den Kindern die Nutzung vielfältiger Möglichkeiten hinsichtlich der einzelnen Bildungsbereiche. Wir geben den Kindern einerseits Raum und Zeit für ihre Entdeckerfreuden, andererseits lernen die Kinder sich untereinander besser kennen und erweitern ihr soziales Umfeld. Die Kinder entdecken, erforschen und gestalten ihre Welt und die zu ihr gehörenden Dinge und Zusammenhänge durch selbstständige Tätigkeiten mit allen Sinnen. Wir unterstützen die Kinder dabei, in dem wir ihnen bildungsanregende Räume zur Verfügung stellen. Unser Raumkonzept ist variabel und bietet somit Voraussetzungen für gruppenübergreifende bzw. offene Angebote.

Die Grundsätze der elementaren Bildung in **offenen** Bereichen im **Kindergarten** vertiefen bewusst die Entscheidungsspielräume für die Kinder, d.h. sie haben die Freiheit eigenen Interessen nachzugehen, sich zu organisieren und eigenständig zu sein. So erwerben sie Fähigkeiten für sich selbst verantwortlich zu handeln und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wir sichern somit eine Chancengleichheit für alle Mädchen und Jungen im Erwerb von sozialen Kompetenzen, wie Verantwortungsbereitschaft, Konflikt- und Beziehungsfähigkeit Toleranz/Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen.

Los lassen, sich zurück nehmen, abwarten, zulassen, darauf vertrauen, dass Kinder ihren eigenen Weg gehen werden, wachsen und Verantwortung übernehmen ist der Anspruch der offenen Arbeit. Sich einlassen auf das was passiert – ohne vorher festzulegen, was herauskommen soll, sind für uns offene Prozesse.

Zuversicht und Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft von kleinen und großen Menschen schafft Offenheit.

So ist es für uns ein Selbstverständnis Kinder unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen und aller sozialen Strukturen in unserer Einrichtung zu integrieren um somit eine eigenständige Lebensführung der Mädchen und Jungen zu ermöglichen. Unsere Kinder erfahren durch gemeinsam erlebte Projekte, dass andere Kinder und Erwachsene aus Familien kommen, die geprägt sind durch unterschiedliche Kulturen, Traditionen und Werte.

Sie entwickeln eine große Neugier im freudigen Umgang und „ausprobieren“ mit anderen Sprachen, Sitten und Gebräuchen.

6.1. Grundthemen unserer offenen Arbeit

1. Entscheidungsfreiheit, d.h.:

- wir sichern die Rechte von Kindern,
- respektieren ihr "Nein"
- beteiligen sie an Entscheidungen
- die Kinder ordnen sich freiwillig zu Personen und Aktivitäten zu, es erfährt:
- ich kann auswählen, ich muss mich entscheiden
- ich lerne Neues kennen

Ich werde respektiert!

2. Differenzierung, d.h..

- wir beobachten und beachten die Kinder
- wir fördern individuell,
- wir begleiten die kindliche Entwicklung,
- wir dokumentieren die Entwicklungsprozesse

Niemand wird ausgegrenzt!

3. Förderung von (Selbst-) Bildungsprozessen, d.h.

- wir greifen Fragen der Kinder auf
- wir fordern heraus und ermöglichen Erfolge
- wir setzen Impulse
- wir setzen Rahmenbedingungen für die Selbsttätigkeit (Zeit, Raum, Interesse)

Lernen macht Spaß!

4. Gemeinschaftsorientierung, d.h.

- wir ermöglichen Freiwilligkeit
- wir schaffen Strukturen für die Beteiligung
- wir kommunizieren
- wir entwickeln mit Kindern Regeln und überprüfen diese gemeinsam
- wir bieten gemeinschaftliche Rituale

Das Prinzip der Offenheit heißt für uns aber auch:

- offen sein für Veränderungen in der Pädagogik
- offen sein für Veränderungen innerhalb der Kita, sich den immer neuen Bedürfnissen anzupassen, aus Weiterbildungen gewonnen Erkenntnisse umzusetzen und zu reflektieren, Prozesse weiter entwickeln
- offen zu sein für die Bedürfnisse der Kinder
- eine weite Öffnung unserer Einrichtung zu den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen sind für uns selbstverständlich, um den Lebensraum der Kinder zu bereichern

- **Offene Arbeit bildet eine Lobby für Kinder.**
- **Offene Arbeit sichert Kindern das Recht, Nein zu sagen, zu Angeboten aller Art.**

- **Offene Arbeit wurzelt im Gedanken der Beachtung von Besonderheit.**
- **Offene Arbeit lebt von der gemeinsamen Verantwortung.**

„Nichts bleibt wie es ist. Die einzige Konstante in der offenen Arbeit ist die Veränderung!“ (Dr. Gerlinde Lill

7. Was Eltern erwarten können

Kinder sind von Geburt an hoch kompetente Wesen, die sich mit allen Sinnen ihre Umwelt „erobert“ und darum bestrebt sind, sich ihr eigenes Bild von der Welt zu machen.

Gerade im Spiel und auch in anderen vielfältigen Tätigkeiten erhalten alle Kinder Lernanlässe bei denen sie über ihr eigenes Tun für sie wichtige Kompetenzen erwerben. Unsere Kindertagesstätte bietet Spielräume die es zulassen, ihre eigenen Erfahrungen im gemeinsamen Miteinander zu tätigen.

Unsere Kindertagesstätte ist so gestaltet, dass sie zu aktivem Tun, zu Bewegung, zur Gestaltung von Beziehungen, zu konzentriertem Arbeiten und zu Muße und Entspannung einlädt. Wichtig dabei ist uns, dass die Außen- und Innenräume verschiedene Alters- und Interessengruppen, Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungen und Begabungen ansprechen und ihnen vielseitige Bewegungserfahrungen bieten. Den Mädchen und Jungen stehen unverplante Zeit zur Verfügung. Sie entdecken, erforschen und gestalten ihre Welt und die dazugehörigen Dinge und Zusammenhänge durch selbständige Betätigung

Im gesamten Haus gibt es Räume die die Entwicklungsprozesse der Kinder anregen, wie z. B.:

- Orte für Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur, Schriften und Umgang mit dem Computer
- das Experimentieren mit der belebten und unbelebten Natur,
- das Beobachten von physikalischen Phänomenen kann in unserer Werkstatt genutzt werden
- der Umgang und das Arbeiten mit Naturmaterialien regt zum selbständigen Finden von Ideen an
- der Umgang mit Musikinstrumenten wird ermöglicht und gefördert
- für die künstlerische und kreative Tätigkeit stehen vielfältige Materialien, Werkzeuge in Atelierbereichen, -ecken zur Verfügung
- durch das Beobachten, Pflegen und Füttern von Kleintieren in unserer Einrichtung werden alle Sinne im Umgang mit der Natur und Umwelt entwickelt
- es gibt verschiedene Plätze für sportliche Aktivitäten, vorwiegend auf der Freifläche, sowie den an unser Gelände angrenzenden Sportplatz
- eine Kinderküche, sowie Cafeteria können alle im Haus nutzen
- Bildungsangebote werden über den Tag verteilt
- am Vormittag gibt es zusätzliche Angebote, wie den Englischkurs und den Kinderchor die von den Erzieherinnen durchgeführt werden
- um eine gesunde Ernährung anzuregen, gibt es den Kochkurs
- der regelmäßige Besuch in der Stadtteilbibliothek, sowie der Umgang mit der „Bücherkiste“ ist für uns selbstverständlich

Da wir uns einerseits als einen Ort in dem die Kinder ihre Welten erleben können verstehen, sehen wir uns aber auch als einen Ort, in dem Wichtiges für die Zukunft gelernt werden kann. Im Zentrum der Auseinandersetzung mit der Welt, steht die Sprachentwicklung und Sprachkompetenz als wichtiger Motor im Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache.

„ Allem zugrunde liegt ein Bild vom Kind, das reich und kompetent genug ist, seine Bildungsprozesse selbst voranzutreiben, wenn wir ihm dazu interessante Anlässe, soziale Unterstützung und sachliche Herausforderungen anbieten.“(Gerd E. Schäfer)

7.1. Altersmischung

In unserer Einrichtung ist die Altersmischung in den einzelnen Bereichen ein gelungener Aspekt, in der die Kinder die sozialen Kontakte untereinander erleben. So entwickeln alle Mädchen und Jungen in verschiedenen Altersbereichen ihr Selbstbewusstsein, gegenseitige Rücksichtnahme, lernen Vorbild zu sein und miteinander zu kommunizieren.

Die Kinder lernen voneinander und miteinander, sie suchen sich ihre „Spielgefährten“ selbst, gestalten gemeinsam ihren Tag.

Jedes Kind entwickelt sich unterschiedlich, entdeckt seine Interessen eher oder später.

Im gemeinsamen Tun der jüngeren und älteren Kinder unterstützen sie sich gegenseitig in ihrer Entwicklung und können so vielseitige Erfahrungen und Kompetenzen erlangen.

7.2. Spielen

Das Spiel der Jungen und Mädchen ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, in der sie ihre Lebenswirklichkeit konstruieren und rekonstruieren, sie verhalten sich, als ob das Spiel Wirklichkeit wäre. Kinder verbinden immer einen Sinn mit dem Spiel und seinen Inhalten. Spiel gehört zur Haupttätigkeit der Kinder, ist sozusagen ihr Hauptberuf. Dabei begreifen sie die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse. Sie brauchen Phantasie, um die Welt im Spiel ihren eigenen Vorstellungen entsprechend umzugestalten. Das Spiel ist in besonders ausgeprägter Weise ein Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die ganze Persönlichkeit fördert und fordert. Spielen unterstützt die Lernfreude, die Lernmotivation und damit die Neugierde.

Indem sich die Jungen und Mädchen mit ihrer Welt auseinandersetzen, erwerben sie im Spiel notwendige Kompetenzen für ihr Leben.

Emotionale Kompetenzen,

- Erkennen, Erleben und Verarbeiten von Gefühlen; besseres Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagen; geringere Aggressionsbereitschaft; stärker ausgeprägte Belastbarkeit; größere Ausdauer; ein gleichwertigeres Verhältnis der Grundgefühle wie Angst, Freude, Trauer, Wut

Soziale Kompetenz

- Besseres Zuhören- Können bei Gesprächen; geringere Vorurteilsbildung anderer Kinder gegenüber; ein besseres Miteinander; höheres Verantwortungsempfinden, höhere Regelakzeptanz; bessere Wahrnehmung von Ungerechtigkeit; intensive Freundschaftspflege

Motorische Kompetenz

- Kinder besitzen eine rasche Reaktionsfähigkeit, eine fließende Gesamtmotorik, eine differenzierte

Grob- und Feinmotorik, ein besseres Balanceempfinden für ihren Körper sowie eine gelungene Absichtssteuerung

Kognitive Kompetenz

- Kinder zeigen beim Spiel logisches Denken, eine höhere Konzentrationsfähigkeit, bessere Gedächtnisleistungen, einen differenzierten Wort- und Sprachschatz, ein besseres Mengen-, Zahl-, Farb- und Formverständnis, eine größere Fantasie und ein klügeres Durchschauen von Manipulationsversuchen.

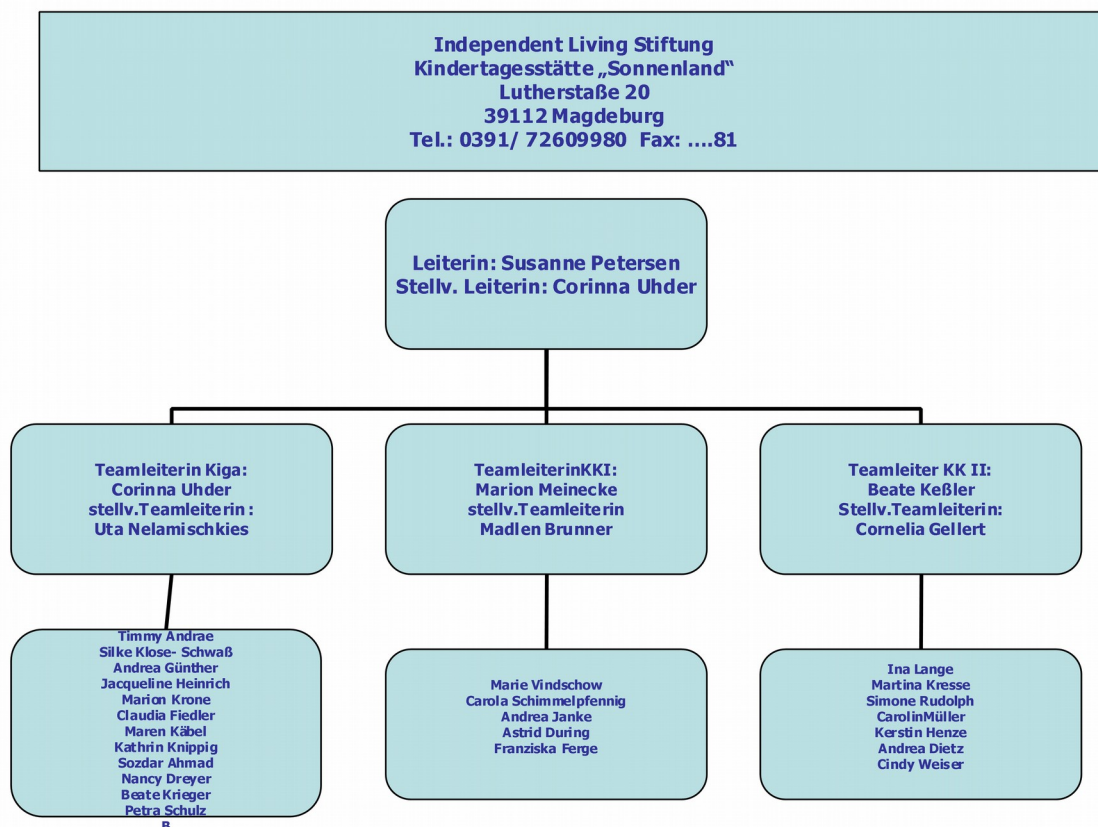
Kinder lernen im Spiel gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbstständiges, selbstverantwortliches und teilautonomes Leben zu führen.

8. Teamselbstverständnis

Wir sind ein offenes Team, in dem Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit eine Grundhaltung ist.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen haben unterschiedliche pädagogische Berufsabschlüsse.

Die Kinder werden betreut von staatl. anerkannten Erzieher*innen, staatl. anerkannten Kinderpflegerinnen/Sozialassistenten und 1 Diplom-Sozialpädagogin.



Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, nicht gegen die Kräfte des Kindes sondern mit den Kräften des Kindes zu arbeiten, d. h. sie sollten die vorhandene Neugier, den Wissensdrang und die Kreativität von Kindern unterstützen.

Den Kindern bringen wir Achtung und Vertrauen entgegen, stärken sie in ihrem Selbstvertrauen, respektieren Grenzen, Rechte und die Individualität der Mädchen und Jungen.

Aufgeschlossenheit für die Wünsche und die Orientierung an den Bedürfnissen der Familien sind für uns selbstverständlich. Wir sehen in der Kooperation mit den Eltern ein wichtiges Potential für unser Gelingen der pädagogischen Arbeit. Wir begegnen den Eltern vertrauensvoll, beziehen

sie in wesentliche Entscheidungen ein. Dabei sind Transparenz und Offenheit von großer Wichtigkeit.

Fachkompetenz heißt für uns ein fundiertes theoretisches und methodisches Wissen, das wir durch ständige Qualifizierungen sowie Fortbildungen erlangen, um allen Kindern optimale Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen. Dabei orientieren wir uns an den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik, Neurowissenschaften und Entwicklungspsychologie.

Die Erzieherinnen reflektieren und bewerten ihre Arbeit in Bezug auf die pädagogischen Orientierungen und Zielsetzungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Dieser kritische Blick auf die Qualität erfolgt regelmäßig in Selbstevaluation und Fremdevaluation

8.1. Organisationsstruktur in der Einrichtung

Zwischen Leiterin und Mitarbeitern sind Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen verbindlich geklärt:

- die Gesamtverantwortung für die Einrichtung trägt die Leiterin
- die Teamleiter/innen (Krippe und Kiga) sind verantwortlich für fachlich- konzeptionelle und organisatorische Aufgaben in ihren jeweiligen Teams
- die Einrichtungsleitungskonferenz setzt sich in unserem Haus zusammen aus der Leiterin, der stellvertretenden Leiterin, den Teamleitungen und deren Stellvertreter
- die Mitglieder der Einrichtungsleitungskonferenz entscheiden über alle Zuständigkeiten, die die Einrichtung betreffen
- die pädagogische Fachkräfte sind für die Begleitung von kindlichen Bildungsprozessen, Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und fachliche Inhalte zuständig
- in gemeinsamen Teamsitzungen entwickeln und arbeiten die Mitarbeiter*innen Vorschläge für die konkrete Umsetzung der jeweiligen Kita-Konzeption(pädagogische, organisatorische und strukturelle Arbeit)im jeweiligen Bereich
- Weiterqualifizierungen aller Mitarbeiter erfolgen arbeitsprozessbegleitend in regelmäßigen Abständen (In- House- Veranstaltungen)
- 1x im Jahr erfolgt ein Personalgespräch mit allen Mitarbeiterinnen der Einrichtung; in diesen Gesprächen werden gemeinsam verbindliche Zielvereinbarungen für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Einrichtung und der Mitarbeiter*innen geklärt

Entsprechend dem Grundsatz „Jeder ist selbstbestimmt und verantwortlich für sich und die Konsequenzen seines Handelns“, soll nicht nur die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten demokratisch gestaltet werden, sondern auch die Zusammenarbeit in den Fachkräfteteams.

So entstand im Zeitraum von 2016-2017 „Leitlinien für die Rechte pädagogischer Mitarbeiter*innen“.

9. Mitwirkung der Eltern/ Erziehungspartnerschaft

Eltern und Erzieher/innen tragen die geteilte Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Mädchen und jeden Jungen.

Durch eine zugewandte und interessierte Haltung gegenüber den Müttern und Vätern ergibt sich für Erzieher/innen die Chance, sich mit Eltern über die Grundfragen der Entwicklungsprozesse ihres Kindes zu verständigen.

Das Leben in der Natur- Kita „Sonnenland“ ist ein dynamischer Prozess ständiger Kommunikation, innerhalb dessen aktuelle und relevante Informationen zwischen den Mädchen und Jungen, dem Team und den Eltern ausgetauscht werden. Sie dient dem Ziel, die Rechte der Kinder:

- auf Achtung und Beachtung
- auf eigene Erfahrung
- so zu sein, wie es ist, und
- auf den heutigen Tag

zu erfüllen.

Wichtig ist uns:

- im Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses der Zusammenarbeit steht das Wohl des Kindes, seine Entwicklung und Bedürfnisse
- Kooperation mit den Eltern, gemeinsames Anliegen
- Vertrauensvoller Umgang miteinander,
- Transparenz und Offenheit, Mitspracherecht
- es geht um eine geteilte Verantwortung im Entwicklungsprozess

Formen der Zusammenarbeit z.B.:

- Flexibilität bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Entwicklungsgespräche mindestens 1x im Jahr
- Elternbriefe, Flyer, Bücher- und Informationsmaterial
- Präsentationen der Bildungsarbeit, Workshops
- Mitwirkung der Eltern bei Projekten, Ausflügen, Gestaltungsarbeiten
- Vermittlung von Hilfsangeboten bei individueller Problemsituation (z.B. Frühförderung, Logopädie ,Ergotherapie)
Einbeziehung der Eltern beim Anlegen und Pflegen des Portfolios, als Sicherung der Dokumentation der Entwicklungen von Kindern

Elternkuratorium:

- aus je einem Betreuungsbereich wird ein Elternvertreter für die Dauer von 2 Jahren in den Elternrat gewählt
- ebenfalls wird ein Vertreter der Eltern für den Stadtelternbeirat für die Dauer von 2 Jahren gewählt

- er wird über alle konzeptionellen Veränderungen und die gesamte Arbeit der Kita regelmäßig informiert und bei allen wichtigen Entscheidungen einbezogen
- gemeinsam setzen wir uns mit inhaltlichen Themen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit auseinander

Eltern sind eingeladen sich an allem zu beteiligen, was in der Kindertagesstätte geschieht. Wir sind offen für Anregungen, Vorschläge und Kritiken und suchen gemeinsam mit ihnen nach Veränderungen oder Lösungen.

Als offene Einrichtung ermöglichen wir ein großes Potential lebendiger Veränderungen. Das Potential kann nur genutzt werden, soweit die Menschen in der Kita Interesse zeigen und die Bereitschaft entwickeln, sich aufeinander einzulassen. Erst im Miteinander entsteht aus Kindern, Team und Eltern eine Gemeinschaft, in der alle kleinen und großen Menschen füreinander Sorge tragen, Verantwortung übernehmen und ihre Visionen austauschen.

10. Kooperation/Beziehungen zum Umfeld

Eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist unerlässlich.

Von daher stehen wir im regelmäßigen Austausch mit folgenden Einrichtungen:

Jugendamt
 Gesundheitsamt
 Einrichtungen der pädagogischen Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie usw.
 Allgemeiner sozialer Dienst
 Grundschulen ggf. Förderschulen

Unsere Haupthöhepunkte im Jahr schaffen wir für unsere Kindertagesstätte selbst. Wir planen und gestalten sie mit den Kindern und Eltern gemeinsam, dazu öffnen wir die Einrichtung bei bestimmtem Festen und Feiern für das Wohngebiet.

Um eine öffentliche Präsenz zu zeigen, beteiligen wir uns aktiv an der Gemeinwesen – arbeit im Wohngebiet und unterstützen so z.B. Aktionen, Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen im Stadtteil Sudenburg. Es gibt partnerschaftliche Beziehungen zu einigen Einkaufsmärkten hier im Umfeld, sowie zu handwerklichen Kleinbetrieben.

Durch die regelmäßigen Besuche u.a. der Bibliothek, der Zooschule, des Umweltzentrums, der Museen bereichern wir die Lebenswelten der Kinder.

Unsere Kindertagesstätte hat einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule Amsdorfstr. Die Kinder besuchen regelmäßig im Jahr vor der Einschulung die Schule. Das Kennenlernen der Räumlichkeiten, die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde, sowie der Kontakt zu den Lehrern erleichtert den Mädchen und Jungen den Übergang in die Schule.

11. Inklusion- gelebte Pädagogik der Vielfalt

Beim Begriff Inklusion sollte das Ziel sein, die Verschiedenheit im Gemeinsamen anzuerkennen, d.h. der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung zu tragen. Inklusion bedeutet für uns, Mitbestimmung und Gestaltung aller Mädchen und Jungen ohne Ausnahme. Es ist für uns ein Selbstverständnis Kinder unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen und aller sozialen Strukturen in unserer Einrichtung zu integrieren, um somit eine eigenständige Lebensführung der Mädchen und Jungen zu ermöglichen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder stehen im Mittelpunkt ebenso wie das Recht jedes Einzelnen auf individuelle Förderung in sozialer Gemeinschaft.

Die Kinder erfahren bei uns durch gemeinsam erlebte Projekte, dass andere Kinder und Erwachsene aus Familien kommen, die geprägt sind durch unterschiedliche Kulturen, Traditionen und Werte. Sie entwickeln eine große Neugier im freudigen Umgang und „ausprobieren“ mit anderen Sprachen, Sitten und Gebräuche.

So betreuen wir in unserer Kita Kinder aus ganz unterschiedlichen sozialen Herkunft, Mädchen und Jungen aus verschiedenen Ländern und Kinder mit „besonderen“ Bedarfen

Flexible Bildungsangebote, reichhaltige Materialien und Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Jungen und Mädchen ausgerichtet sind.

Für die Zukunft stellt der Anspruch einer inklusiven Bildung und Erziehung für uns eine große Herausforderung dar. Ziel muss es in der Zukunft sein, dass wir niemanden aufgrund seiner Herkunft, seiner Kultur, seiner Muttersprache, seiner Behinderung, seines Geschlechts oder seines Alters benachteiligen und allen Kindern Chancen für eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglichen. Die Perspektive des Kindes anzunehmen bedeutet, die Einrichtung und die Pädagogik mit neuen Augen zu sehen, über barrierefreie Lernumgebung nachzudenken und päd. Grundsätze und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es zulassen Inklusion zu leben.

12. Visionen

Wir wünschen uns für die Zukunft einen besseren Personalschlüssel, so dass genügend Zeit für jedes einzelne Kind und dessen Spielideen vorhanden ist. Im Mittelpunkt der täglichen Arbeit muss die individuelle Begleitung und Förderung der Kinder und ihre vielfältigen Begabungen stehen. An **ihren** Bedürfnissen und Wünschen gelte es sich konsequent zu orientieren.

Wir möchten unsere Kita als sicheren Standort mit toller Außenspielfläche weiter entwickeln, so dass wir allen Kindern die zu uns kommen, gleiche Entwicklungschancen bieten.

Wir wünschen uns eine kinderfreundliche und friedvolle Welt in der die Kinderrechte geachtet und geschützt werden.

13. Impressum

Für den Inhalt der Konzeption zeichnen die Mitarbeiterinnen der Kita „Sonnenland“ verantwortlich.

Die Konzeption ist verbindlich für jede Mitarbeiterin, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Verwendungen von Inhalten und Kopieren von Texten ist nur mit Genehmigung der Mitarbeiterinnen gestattet.

Magdeburg, d. 09.02.19

Leiterin	Susanne Petersen	_____
stellv. Leiterin/Teamleiterin Kiga	Corinna Uher	_____
Erziehern/ Teamleiterin KK I	Marion Meinecke	_____
Erzieherin/Teamleiterin KK II	Beate Keßler	_____
Erzieherin	Uta Nelamischkies	_____
Erzieherin	Jacqueline Heinrich	_____
Erzieherin	Cornelia Gellert	_____
Sozialpädagogin	Kathrin Knippig	_____
Erzieherin	Andrea Günther	_____
Erzieherin	Claudia Fiedler	_____
Erzieherin	Maren Käbel	_____
Erzieherin	Marion Krone	_____
Kinderpflegerin	Sozdar Ahmad	_____
Erzieherin	Silke Klose- Schwaß	_____
Erzieherin	Astrid During	_____
Erzieherin	Ina Lange	_____

Erzieherin	Martina Kresse	_____
Erzieherin	Petra Schulz	_____
Erzieherin	Simone Rudolph	_____
Erzieherin	Carola Schimmelpfennig	_____
Erzieherin	Kerstin Henze	_____
Erzieherin	Beate Krieger	_____
Erzieherin	Andrea Janke	_____
Erzieherin	Andrea Dietz	_____
Erzieherin	Franziska Ferge	_____
Kinderpflegerin	Nancy Dreyer	_____
Erzieherin	Marie Vindschow	_____
Kinderpflegerin	Cindy Weiser	_____
geeignete pädagogische Fachkraft	Carolin Müller	_____
Erzieher	Timmy Andrae	_____
Erzieherin	Madlen Brunner	_____

Geschäftsführerin	Beate Vogler	_____
Geschäftsführerin	Evelyn Matthias Weber	_____
Elternkuratorium:	Stefan Meitz	_____

14. Literaturhinweis:

Schäfer, Gerd .E: Bildung beginnt mit der Geburt ; Cornelsen-Verlag, 2007

Elschenbroich, Donata: Weltwissen der Siebenjährigen ; München ; Goldmann, 2002

Andres, B./ Laewen, H.-J.[Hrsg.]: Forscher, Künstler, Konstrukteure; Beltz, 2002

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt [Hrsg.]:
Bildung: elementar – Bildung von Anfang an ; Halberstadt , 2013

Dr. Gerlinde Lill: Basiselemente von offener Arbeit- von A-Z; NOA Berlin 2008

Dr. Gerlinde Lill: Was ist gute offene Arbeit?, TPS 7/2011

Armin Krenz, "Kinder spielen sich ins Leben",Hrsgb. R.M. Textor, WWD 2001, Ausgabe 75, S.8-9

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt: Die Kinderstube der Demokratie.
Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Ein Handbuch. Deutsches Jugendinstitut, Berlin 2010

Diese Konzeption ist eine langfristige Planungsgrundlage, die sich an Werten und Vorstellungen orientiert. Dabei werden innerhalb der Rahmenbedingungen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Betreuungspersonal im größtmöglichen Umfang berücksichtigt und unterliegen den ständig wiederkehrenden inneren und äußeren Veränderungen.

15. Anhang

15.1. Kitaverfassung

Kita – Verfassung Naturkita Sonnenland

2. Fassung vom 05.09.18

Präambel

- 1) In der Zeit vom 14. – 15.04.2016, 09. – 10.06.2016 und 01. – 02.06.2017 trat das pädagogische Team der Naturkita Sonnenland als Verfassungsgebende Versammlung zusammen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- 2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- 3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane der Natur-Kita „Sonnenland“ sind der Kindertreff „Ebenenepurg“ und der Kinderrat.

§ 2 Kindertreff: „Ebenenepurg“

- (1) Die Kindertreff's „Ebenenepurg“ finden mindestens einmal in der Woche statt. Bei Bedarf können sie öfter zusammentreffen. Der erste Kindertreff findet am 05.09.2018 statt.
- (2) Die Zuordnung der Kinder zu den Kindertreff's „Ebenenepurg“ erfolgt im Kindergartenbereich über die 2 Etagen des Hauses. Die Anzahl der Kinder im Kindertreff sollte 15 nicht überschreiten.
- (3) Im Krippenbereich gibt es zwei Kindergruppen, die sich zu den jeweiligen Kindertreff's „Ebenenepurg“ je nach Interesse und Entwicklungsstand zuordnen. Die Anzahl der Kinder im Kindertreff sollte 10 nicht überschreiten.
- (4) Hier werden die Kinder zunächst dabei begleitet, um eine Gesprächskultur zu entwickeln und demokratische Entscheidungsverfahren zu erlernen.
- (5) Die Teilnahme an den Kindertreff's „Ebenenepurg“ ist freiwillig.
- (6) Die Begleitung durch die pädagogischen Mitarbeiter wird über den Dienstplan festgelegt, wobei es sich dabei immer um eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen

Mitarbeiter aus dem jeweiligen Bereich handelt. Diese / dieser moderiert den Kindertreff „Ebenenappung“. Die Moderation kann auch freiwillig durch interessierte Kinder übernommen werden.

- (7) Bei der Entscheidungsfindung wird eine einfache Mehrheit aller anwesenden Kindertreffmitglieder umgesetzt.
- (8) Der Kindertreff „Ebenenappung“ entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen. Die Themen können sowohl von den Kindern, wie auch von den pädagogischen Fachkräften eingebracht werden.
- (9) In einem extra Ordner / Heft werden alle Entscheidungen und Themen, die gruppenübergreifend geklärt werden müssen, gemeinsam mit den Kindern protokolliert.
- (10) Die Kinder in den Kindertreff's „Ebenenappung“ wählen aus ihrem Kreis Delegierte, die die Interessen der Gruppe im Kinderrat vertreten sollen. Jeder Kindertreff „Ebenenappung“ des Kindergartenbereiches entsendet 6 Vertreter in den Kinderrat. Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern, die sich bereit erklären zu kandidieren. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Die Legislaturperiode dauert von September bis Juli. Tritt ein Delegierter zurück oder wird abgewählt, wird im betreffenden Kindertreff „Ebenenappung“ neu gewählt.
- (11) Die Kinder des Kindergartenbereiches wählen aus dem Kreis der pädagogischen Fachkräfte (ausgenommen dem bereits festgelegten Moderator) zwei Vertreter und zwei Stellvertreter. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Die Legislaturperiode dauert von September bis Juli. Tritt ein Delegierter begründet zurück oder wird abgewählt, wird neu gewählt.

§ 3 Kinderrat

- (1) Der Kinderrat tagt mindestens alle 14 Tage am Mittwoch um 9.00 Uhr in der Cafeteria. Es kann bei Bedarf beschlossen werden, öfter zu tagen. Der Kinderrat tagt erstmals am 12.09.18.
- (2) Der Kinderrat setzt sich aus den Delegierten der Kindertreff's „Ebenenappung“, zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Kindergartenbereiches und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Krippenbereiches zusammen, sowie einer pädagogischen Fachkraft, welche die Moderation übernimmt. Die Fachkraft für die Moderation wird für jede Legislaturperiode durch das Team der Kita-Sonnenland“ festgelegt. Ab September 2018 übernimmt die Moderation des Kinderrates Frau Madlen Brunner. Die pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Krippenbereiches vertritt die Interessen der Krippenkinder. Er / Sie kann sich dabei gegebenenfalls von bis zu zwei Krippenkindern begleiten lassen.
- (3) Nach Bedarf können die Leitung, Vertreter von Eltern oder des Trägers zu einer Sitzung des Kinderrates eingeladen werden oder um Einladung ersuchen. Die Teilnahme erfolgt ohne Stimmrecht.
- (4) Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der in Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.
- (5) Bei der Entscheidungsfindung zählt die einfache Mehrheit, jedoch niemals gegen die Stimmen aller pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (6) Die Sitzungen des Kinderrates werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einem pädagogischen Mitarbeiter sowie nach Möglichkeit von einem Kind anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Das Protokoll wird für alle in der Einrichtung sichtbar ausgehängen. Die Delegierten erhalten eine Kopie zur Weitergabe in ihre Kindertreff's „Ebenenappung“.
- (7) Bei Bedarf kann der Kinderrat beschließen, einen Ausschuss zu bestimmten Themen und Vorhaben ins Leben zu rufen.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Spielen

- 1) Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was es im Laufe des Kita-Tages wann, wo, mit wem und wie macht.
- 2) Dieses Recht kann eingeschränkt werden,
 - (1) durch den von den pädagogischen Fachkräften festgelegten groben Tagesablauf,
 - (2) bei knapper Personalsituation.
- 3) Den Kindern ist es nicht erlaubt, im Treppenaufgang sowie in den Toilettenbereichen zu spielen.
- 4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
 - (1) dass Spielmaterialien wieder an ihren ursprünglichen Ort zurück gebracht werden,
 - (2) dass bestimmte „Funktionsspiele“ nicht zweckentfremdet genutzt werden dürfen,
 - (3) dass bestimmte Materialien nicht frei zugänglich sind,
 - (4) dass die Kinder keine Waffenattrappen mitbringen dürfen.

§ 5 Beziehungen

- 1) Die Kinder haben das Recht,
 - (1) selbst zu entscheiden, ob und inwiefern sie sich auf die Beziehungen zu pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einlassen,
 - (2) den Bezugserzieher bzw. die Bezugserzieherin zu wechseln,
 - (3) ihre Spielpartner selbst zu wählen.

§ 6 Aktivitäten & Angebote

- 1) Die Kinder haben das Recht über die Themenauswahl und die Durchführung von Angeboten sowie über die Teilnahme an diesen zu entscheiden.
- 2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Ausflüge zu planen und diese auch nur bestimmten Kindergruppen, z.B. den Einschülern vorzuhalten.
- 3) Die Kinder erhalten ein Anhörungsrecht bei der Auswahl des Zieles von Ausflügen.
- 4) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie an einem Ausflug teilnehmen möchten.

§ 7 Feste und Feiern

- 1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu entscheiden, dass Traditionsfeste gefeiert werden.
- 2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es an einem Fest teilnehmen möchte.
- 3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumen den Kindern ein Anhörungsrecht bei der Planung und Vorbereitung der Feste ein.
- 4) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es seinen Geburtstag in der Kita feiert.
- 5) Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, wie sein Geburtstag innerhalb der Kita gefeiert wird.

§ 8 Essen

- 1) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel es isst und trinkt, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen sowie keine familiär religiösen oder ethisch begründeten Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist. Dies umfasst auch das Recht selbst zu bestimmen, ob und was es probieren möchte.
- 2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor
 - (1) zu bestimmen in welchem Raum gegessen wird,

- (2) zu bestimmen, dass am Tisch gegessen wird,
- (3) auf die Tisch- und Esskultur hinzuweisen.
- 3) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wann und wie lange sie innerhalb eines Zeitraumes essen gehen. Ausgeschlossen davon ist die Mittagsmahlzeit im Kindergartenbereich. Hier wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt, wer wann in welcher Essengruppe zum Essen geht.
- 4) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie der Tisch gestaltet wird.

§ 9 Schlafen und Ruhe

- 1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass es im Rahmen des Tagesablaufes das Angebot einer Schlaf- und Ruhephase gibt.
- 2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden,
 - (1) ob und wie lange es schläft. Dies beinhaltet auch das Recht außerhalb der Schlaf- und Ruhephase zu schlafen.
 - (2) wo und neben wem es schläft, im von den pädagogischen Fachkräften festgelegten Bereichen,
 - (3) wie es schläft oder sich ausruht. Ausgenommen davon sind Nuckelflaschen im Bett, verschmutzte Kleidung und Schuhe.

§ 10 Kleidung

- 1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich in den Innenräumen kleiden.

Dieses Recht beinhaltet auch das Recht, barfuß zu laufen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich vor zu bestimmen, dass

 - (1) die Kinder mindestens einen Slip tragen,
 - (2) in den Treppenbereichen Schuhe getragen werden,
 - (3) keine Flip-Flops / Latschen / Schlappen getragen werden dürfen.
 - (4)
- 2) Die Kindergartenkinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was sie sowohl bei trockener, wie auch bei feuchter Witterung auf dem Außengelände tragen, sofern ausreichend Wechselwäsche zur Verfügung steht.
- 3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Rechte nach Absatz (2) einzuschränken, wenn aus ihrer Sicht besondere Schutzkleidung, beispielsweise gegen erhöhte UV-Strahlung, erforderlich ist.
- 4) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, welche Kleidung und Schuhe sie auf der Matschanlage tragen, sofern ausreichend Wechselwäsche und Wechselschuhe zur Verfügung stehen.

§ 11 Hygiene

- 1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
 - (1) dass die Kinder die Toilette, den Topf oder Windel nutzen,
 - (2) dass die Kinder bei einer verschmutzten Windel gewickelt werden,
 - (3) über die Anwendung von Wickel - & Wundpflegeprodukten,
 - (4) dass die Kinder vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, sowie wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zu große Verschmutzung vorliegt, die Hände waschen,
 - (5) dass bei verschmutzter Nase diese geputzt wird.
- 2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden,
 - (1) wann, wie, wo und von wem es gewickelt wird,

- (2) wann es auf die Toilette geht,
- (3) ab wann es statt einer Windel die Toilette oder das Töpfchen nutzt,
- (4) ob und wann es Zähne putzt,
- (5) ob es nach der Nutzung der Matschanlage und dem Spielen im Sand duschen geht.

§ 12 Regeln, Normen und Sicherheit

- 1) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuzentscheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kinder nicht überschaubare Gefahren für Körper und Psyche bestehen.
- 2) Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen mitzuzentscheiden. Letzteres gilt auch, wenn pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Regelverletzung bezichtigt werden.
- 3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
 - (1) dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf,
 - (2) dass die Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht ohne aus ihrer Sicht angemessenen Gründe beschädigt werden dürfen,
 - (3) dass die Kinder nicht ohne Genehmigung einer pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter das Einrichtungsgelände verlassen dürfen,
 - (4) dass die Kinder sich beim Kommen und Gehen, sowie beim Wechsel der Räume an- bzw. abmelden müssen,
 - (5) dass die Kinder aufgrund der Strangulationsgefahr keine Ketten, Kordeln, Schlüsselbänder oder ähnliches um den Hals tragen dürfen.

§ 13 Raum- und Spielplatzgestaltung

- 1) Die Kinder haben das Recht bei der grundsätzlichen Funktion der Räume sowie der Wand- und Bodengestaltung angehört zu werden.
- 2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor über die Gestaltung der Personalräume, Büros, Küche, Abstellräume und des Kellers zu bestimmen. Auch haben die Kinder keine Mitentscheidungsrechte über feststehende Einbauten sowie großes Mobiliar.
- 3) Die Kinder haben das Recht Kleinstmöbel umzuräumen und bei der Gestaltung des Ordnungssystems mitzuzentscheiden.
- 4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumen den Kindern ein Anhörungsrecht bei der Gestaltung des Spielplatzes ein.

§ 14 Finanzen

- 1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumen den Kindern das Recht ein, bei der Anschaffung von kleinen Spielmaterialien sowie bei der Verwendung der Spenden mitzuzentscheiden.
- 2) Vor der Anschaffung von großen Spielgeräten werden die Kinder angehört.
- 3) Über alle weiteren Finanzangelegenheiten haben die Kinder nicht das Recht mitzuzentscheiden

§ 15 Personalangelegenheiten

- 1) Die Kinder haben nicht das Recht über Personalangelegenheiten mitzuzentscheiden.
- 2) Den Kindern wird ein Anhörungsrecht vor der Neueinstellung und zum Ende der Probezeit einer neu eingestellten Mitarbeiterin / eines neu eingestellten Mitarbeiters eingeräumt.

§ 16 Öffnungszeiten

- 1) Die Kinder haben nicht das Recht über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung mitzuentcheiden.

§ 17 Beschwerdeverfahren

§ 17 a Personal

1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern in den Sitzungen der Verfassungsorgane regelmäßig Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern, und anschließend

1. entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
2. in ihrer Dienstversammlung über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.

2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, sich in Machtkämpfe zwischen Mitarbeiter_innen und Kindern schlichtend einzumischen sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.

§ 17 b Kindersprechstunde (Verfassungsorgan)

- 1) Die Kindersprechstunde findet einmal in der Woche immer am Freitag von 8.30- 9.00 Uhr statt.
- 2) Während der Kindersprechstunde empfängt die Einrichtungsleitung alle Kinder, die ihr etwas mitteilen, Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen wollen.
- 3) Die jeweiligen Kinder selbst oder die Einrichtungsleitung (jedoch mit Zustimmung des jeweiligen Kindes) können das von den Kindern vorgebrachte Thema einer Kinderkonferenz, dem Kinderparlament oder der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entscheidung vorlegen.
- 4) Die Einrichtungsleitung wählt eine Vertretung, für den Fall, dass sie abwesend ist. Die ersten (ca. 8) Kindersprechstunden werden möglichst zu zweit durchgeführt, damit die Kinder sich an beide Vertrauenspersonen gewöhnen können.

§ 18 Verfassungsänderungen

Die Kita-Verfassung kann nur von der Teamsitzung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert werden. Dabei bedarf es,

- (1) einen Konsensbeschluss, um die Rechte der Kinder zu erweitern,
- (2) eines Beschlusses mit mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 19 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Natur-Kita „Sonnenland“. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 20 Beteiligung der Eltern

Die Verfassung wird den Mitgliedern des Kuratoriums vorgelegt.

Über die 2. Fassung der Verfassung informieren die Fachkräfte alle Eltern in einem Elternabend im 1.Quartal 2019

Die Überarbeitung der Verfassung wird für alle Eltern sichtbar ausgehängt, in jedem Bereich liegen Ansichtsexemplare aus. Anregungen und Fragen werden durch die Mitarbeiter entgegengenommen. Die Mitglieder des Kuratoriums und auch alle Interessierten haben Gelegenheit Anregungen mitzuteilen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden, welche Anregungen sie mit in die Verfassung aufnehmen.

§ 21 Inkrafttreten

Die Überarbeitung der Verfassung tritt unmittelbar nach der Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturkita „Sonnenland“, spätestens jedoch zum 04.09.2018 in Kraft.

15.2.

Standards „Eingewöhnung“ (11.02.2009)

- Jede Fachkraft verfügt über ein anwendungsbereites Wissen zur Bindungstheorie und wendet diese Grundlagen für Bildung und Entwicklung der Mädchen und Jungen an.
Die Einrichtungen arbeiten mit folgender Literatur:
 - Hans-Joachim Laewen „Die ersten Tage – Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege“
 - Hans-Joachim Laewen „Ohne Eltern geht es nicht“
 - Klaus E. Grossmann & Katrin Grossmann „Bindung und Bildung – Über das Zusammenspiel von Psychischer Sicherheit und kulturellem Lernen“.In Teamberatungen wird die Kenntnis und Anwendung der Bindungstheorie durch Schlüsselszenen regelmäßig reflektiert.

- Jede Region verfügt (zum 1.9.2009) über ein schriftliches Konzept zur Eingewöhnung und Transitionen. Die Grundlage der Konzepte ist das Infans-Modell.
Das Konzept für die Eingewöhnung von 0-6 jährigen hat mindestens folgenden Inhalt:
 - Die Eltern und Familien als wichtigste Bindungspersonen der Mädchen und Jungen werden vor der Eingewöhnung im Aufnahmegespräch¹⁾ über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf informiert.
Dazu verfügt jede Region über einen Leitfaden für dieses Gespräch mit den Eltern, welches die Bezugserzieherin durchführt.

 - Eine Beschreibung der durch eine Bindungsperson begleiteten vier Eingewöhnungsphasen auf Grundlage des nachfolgenden Schaubildes.
Die Eingewöhnung dauert mindestens zwei in der Regel bis vier Wochen und wird individuell mit den Eltern nach den Bedürfnissen des Kindes abgestimmt.
Wir werben dafür, dass eine Bindungsperson die Eingewöhnung bis zu 4 Wochen begleitet.

 - Aussagen zu den folgenden Rahmenbedingungen:
Personal: Eine feste Bezugserzieherin und maximal zwei Vertretungserzieherinnen.

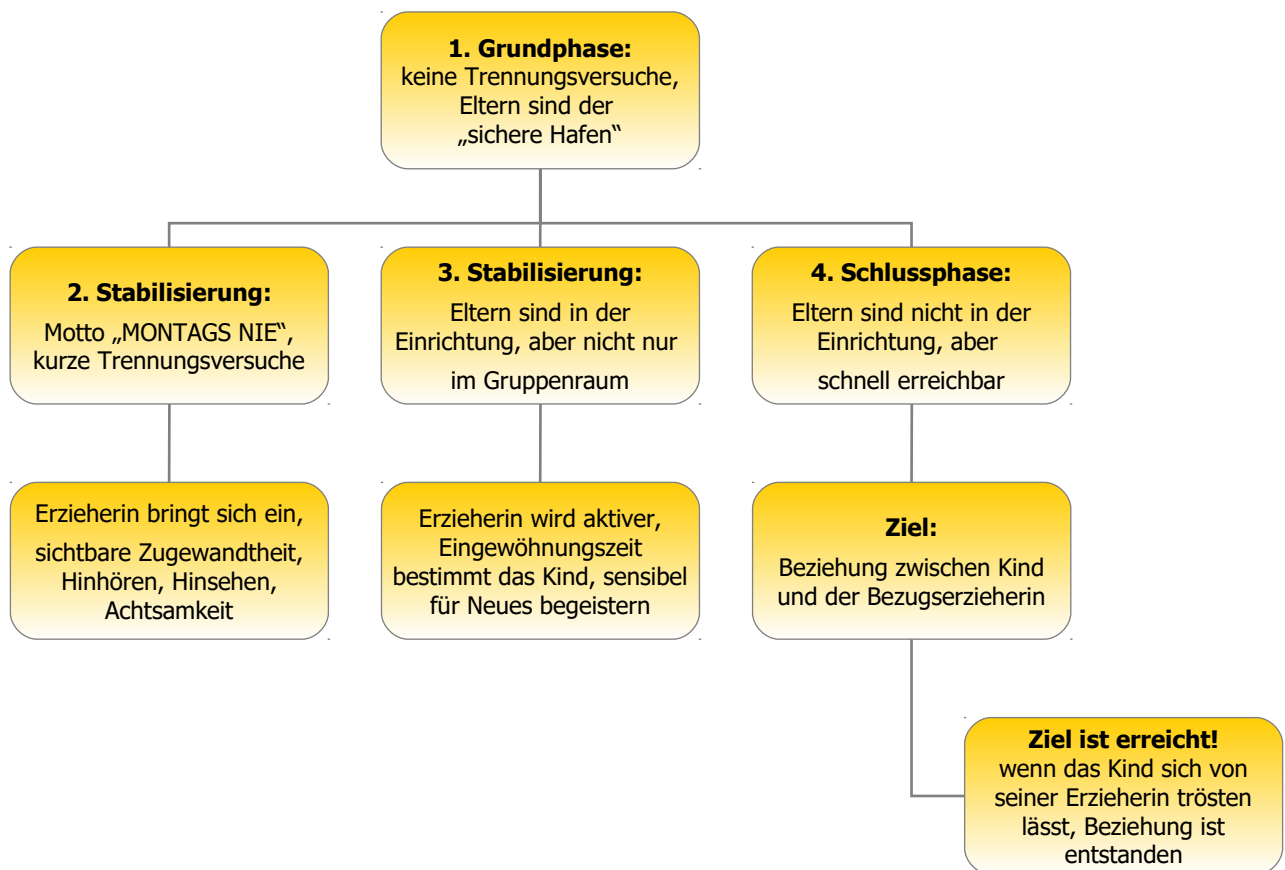
Dienstplan: Personaleinsatz der Bezugserzieherin und Vertretung in der Phase der Eingewöhnung, Anwesenheitszeit des einzugewöhnenden Kindes, Zeiten für Aufnahme- und Reflexionsgespräche mit den Eltern

Räume: Bereich, in welchem das Kind auch später betreut wird

Rituale: Beschreibung von wiederkehrenden, den Mädchen und Jungen Sicherheit gebenden Interaktionen

Organisatorisch: Vorbereitung aller für den Tagesablauf notwendigen Voraussetzungen

- Es werden Festlegungen für eine transparente Kommunikation, Information und Beratung von Eltern beschrieben.
 - Ein Reflexionsgespräch, das spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Eingewöhnung stattfindet.
-
- Für die Horte liegt ein spezielles Konzept zur Eingewöhnung vor. In diesem Konzept sind mindestens enthalten: Festlegung zum Bezugserzieher/zur Bezugserzieherin, Elternbrief, Reflexionsgespräche
 - Jede Region verfügt über einen Elternbrief, der die Grundzüge des Eingewöhnungskonzeptes beschreibt. Dieser wird den Eltern beim Aufnahmegespräch¹⁾ mit der Bezugserzieherin übergeben.
 - Der Erfolg der Eingewöhnung wird reflektiert an der
 - Akzeptanz der Erzieherin als sichere Basis – das Kind lässt sich trösten,
 - Rückmeldung der Familie über ihr und das „Angekommen-Sein“ ihres Kindes in der Einrichtung.



15.3.

Erziehungspartnerschaft (25.06.2009)

Erziehungspartnerschaft heißt für uns die Begegnung von Fachkräften und Eltern/Familien auf Augenhöhe und die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe, die Entwicklungsbedingungen der Mädchen und Jungen bestmöglich zu gestalten. Die Familien und Fachkräfte respektieren sich als Experten: Familien für ihre Kinder und Erzieher für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen.

- Das Leitbild und die pädagogischen Leitsätze und die pädagogischen Standards von Independent Living sind den Eltern in der Einrichtung und im Internet zugänglich.
- Ausgangspunkt für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist, dass die Bezugserzieherin bestmöglich über die Lebenssituation der Familien informiert ist. Dazu benutzen wir Instrumente wie z.B. Sozialraumanalyse, Beratungsgespräche, Familienbildungsangebote und Hausbesuche.
- Die Leiterin informiert im Erstgespräch mündlich und schriftlich über die gesetzlichen Mitbestimmungsformen von Eltern in Kindertagesstätten und wirbt um die aktive Nutzung dieser Möglichkeiten.
Im Erstgespräch werden Informationsmaterialien übergeben. Dazu gehören mindestens die Zusammenfassung der Einrichtungskonzeption (das vollständige Konzept liegt in der Einrichtung aus), Mitbestimmungsmöglichkeiten, Beschwerdemanagementkonzept enthalten ist.
- Mindestens 1x im Jahr führt der Bezugserzieher gemeinsam mit den Eltern Entwicklungsgespräche durch.
Dabei haben wir die Ziele:
 - im Dialog über die Stärken und den Entwicklungsstand der Mädchen und Jungen auszutauschen,
 - über die in der Kita und zu Hause zu schaffenden Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung zu beraten.
 Die Ergebnisse werden protokolliert und den Eltern in Kopie zur Verfügung gestellt. Die Gespräche werden zwischen der Bezugserzieherin und den Eltern im September für das ganze Kita-Jahr geplant.
Die Erzieherin sorgt für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung.
- Elternabende werden von den Fachkräften mindestens 2x jährlich angeboten. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen werden Themen der Eltern berücksichtigt.
- Um den Kommunikations- und Informationsfluss zu gewährleisten, sorgen die Teamleiter für Aushänge über:
 - feste Ansprechpartner (Bezugserzieher/-innen, Teamleitung, Leitung),
 - An- und Abwesenheitszeiten der Erzieher,
 - Veränderungen in der Gruppe,
 - pädagogische Projekte, Termine, Aktivitäten,
 - Besonderheiten (z.B. neue Mitarbeiter, Praktikanten, meldepflichtige Krankheiten).
- Jede Region muss ein Konzept für Beschwerdemanagement besitzen, dass für die Eltern transparent sein muss. Dieses Konzept enthält mindestens:
 - Die Eltern wissen, wohin sie sich bei Anregungen und Beschwerden wenden können.
 - Wir garantieren, dass die Eltern eine Rückmeldung auf Ihre Beschwerde erhalten.
 - Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und im Team transparent gemacht, wie damit umgegangen wird.
- Gemeinsame Vereinbarungen mit den Eltern werden schriftlich festgehalten.
- Keine Veränderungen ohne Eltern (bezogen auf das eigene Kind)!

15.4.

Standard Beobachtung und Dokumentation

(Beschluss GFK FV am 30.05.2012, Aktualisiert 05.06.2013)

Jede Erzieherin verfügt über einen Beobachtungsplan, um eine kontinuierliche und systematische Beobachtung der Bezugskinder zu gewährleisten.

Als Basis für die Entwicklungsgespräche, die mindestens ein Mal im Jahr stattfinden, wird in Zusammenarbeit mit den Kindern für jeden Jungen und jedes Mädchen ein Portfolio geführt. Verantwortlich für die Führung des Portfolios und die Einhaltung der Standards ist die Bezugserzieherin / der Bezugserzieher. Jeder Teamleiter hat die Pflicht, dies zu überprüfen und regelmäßig in den Teamsitzungen über den Stand der Umsetzung zu informieren. Auf der Grundlage von monatlich (aber mindestens 6x im Jahr und für Hortkinder mindestens 4x im Jahr) vorgenommenen strukturierten Beobachtungen (anhand von Beobachtungsbögen) wird das Portfolio erstellt. Die Beobachtungsbögen werden in jeder Mitgliedsorganisation einheitlich festgelegt. Beobachtungen werden nicht bewertend dokumentiert und in den Teamsitzungen reflektiert. Für Aufzeichnungen der pädagogischen Mitarbeiter, Protokolle und Beobachtungsbögen gibt es einen gesonderten Ordner. Für jede Erzieherin sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Dokumentation verfügbar. Die Portfolios sind so aufzustellen, dass sie für die Kinder und Eltern jederzeit einsehbar und nutzbar sind. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes (Beschluss vom 03.09.2014).

Inhalte des Portfolios sind:

- Deckblatt als 1. Seite mit dem Trägerlogo in Originalfarbe, dem Namen der Kita, dem Bild des Kindes, dem Namen des Kindes und dem Tag der Aufnahme in die Kita.
- ein Brief der Eltern an das Kind (freiwillig, mit ihrer Sicht auf das Kind und seine Stärken), maximal 1 Seite
- Eingewöhnung des Kindes, Text und 1 Bild, maximal 1 Seite
- Zuarbeiten von Eltern
- Geburtstage des Kindes mit Bild und Text, jeweils maximal 2 Seiten (links und rechts)
- Kunstwerke (nicht beschreiben oder lochen; in einer Folie ablegen), große Kunstwerke fotografieren
- Übergänge (z.B. Eingewöhnung; von der Krippe zum Kindergarten; vom Kindergarten in die Schule und in den Hort; Wechsel der Bezugserzieherin / des Bezugserziehers; Wechsel der Gruppe; Umzüge)
- letzte Seite – Abschlussbrief der Erzieherin / des Erziehers an das Kind (möglichst handschriftlich)
- DVD als Anhang, wenn vorhanden
- Beschreibung der Entwicklungsschritte
- Entwicklungsgeschichten: jährliche Beschreibung der Kompetenzen und Stärken des Kindes z.B. in Form einer Geschichte (1x jährlich)
- illustrierende Bildungs- und Lerngeschichten: Beschreibungen der Mädchen und Jungen als aktiv Lernende
- Erste-Mal-Erlebnisse

Für die Gestaltung des Portfolios gelten folgende Grundsätze:

- es wird chronologisch geführt
- der Ordnerücken wird mit Namen (ab 01.07.2013) des Kindes versehen, weitere Gestaltungen legen die Mitgliedsorganisationen fest
- es wird alles mit PC geschrieben (ab 01.09.2009)
- Blätter in Folien abheften (Blätter einseitig beschreiben und Rücken an Rücken in die Folie stecken)
- Schriftart: Tahoma
- jeder Text wird mit Datum und dem Namen des Erziehers / der Erzieherin versehen

Beim Verlassen der Einrichtung geht das Portfolio in das Eigentum des Kindes über.

15.4. Orte für Kinder

Standard Orte für Kinder

(Stand 30.05.2012)

In jeder Mitgliedsorganisation verfügen die einzelnen Einrichtungen bis Ende 2014 über ein schriftliches Konzept „Orte für Kinder“, das die

- Räume der Kindertageseinrichtung und
- die Umgebung einbezieht,

und damit die pädagogische Konzeption der Einrichtung unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche unterstützt.

Räume werden den wechselnden Bedürfnissen der Jungen und Mädchen gerecht, indem Materialien und Ausstattungselemente überwiegend flexibel und mobil sind.